

Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

Gemeinde Pö r n b a c h • Kirchplatz 1 • 85309 Pö r n b a c h

Sachbearbeiter(in) Frau Christa Bergmeister
Telefon 08446/1033
Fax 08446/1691
E-Mail info@poernbach.de
Internet www.poernbach.de

Aktenzeichen
- bitte stets angeben -

Pö r n b a c h,

Auftrag zur Erstellung eines Bauwasseranschlusses

1. Antragsteller Bauherr oder Grundstückseigentümer

Name oder Firmenname		Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort/Ortsteil
E-Mail	Fax:	Tel.:
(bei Firmen) im Auftrag:	Name	Vorname

für das Grundstück

Flur-Nr.	Gemarkung	Straße/Hs. Nr. oder Lage
----------	-----------	--------------------------

Kosten gemäß § 10 BGS-WAS:

- Baukörper bis zu 1.000 m³ umbauter Raum 25 m³ Wasser*
- Baukörper bis zu 2.000 m³ umbauter Raum 50 m³ Wasser*
- Jede weiteren 1.000 m³ umbauter Raum 25 m³ Wasser*
- Fertiggaragen bleiben außer Ansatz.

Zusätzlich wird die Arbeitszeit für das Erstellen des Bauwasseranschlusses in Rechnung gestellt.

Des weiteren sind die Kosten für das verwendete Material (Absperrhahn, Übergänge, u.ä.) vom Eigentümer zu zahlen.

***derzeit 2,18 €/m³ Wasser**

Preise gelten zzgl. Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe

Unter Anerkennung der Wasserabgabebesatzung (WAS), der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) und den Anschlussbedingungen der Gemeinde Pö r n b a c h erteile ich hiermit den Auftrag zur Erstellung eines Bauwasseranschlusses.

Bankverbindungen	Sparkasse Pfaffenhofen IBAN DE80 7215 1650 0000 0156 28 BIC BYLADEM1PAF	Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG IBAN DE73 7216 0818 0002 4073 61 BIC GENODEF1INP	Sprechzeiten	Montag - Freitag 8 - 12 Uhr Mittwoch 13 - 18 Uhr und nach Vereinbarung
-------------------------	---	---	---------------------	--

Mit der Kostenübernahme erkläre ich mich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass diese Kosten und die Gebühren für das Bauwasser von mir zu tragen sind und ich werde sie ohne Verzug leisten. Falls das Grundstück, für das der Grundstücksanschluss benötigt wird, nicht unmittelbar an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, trage ich die Kosten für den Anschlussteil der dazwischen liegenden Strecke entsprechend des § 8 BGS-WAS.

Es ist mir bekannt, dass für Grundstücke, die bereits einen Wasseranschluss haben, kein Rechtsanspruch darauf besteht, dass der Anschluss im öffentlichen Grund versetzt oder ein zusätzlicher Neuanschluss verlegt wird.

Dazu erkläre ich, dass ich außer der bereits genannten Kostenerstattung auch alle Kosten für den Aufwand im öffentlichen Grund trage, der wegen einer Versetzung des Anschlusses oder einer zusätzlichen Neuverlegung zum bereits bestehenden Grundstücksanschluss verbunden ist.

Ich habe davon Kenntnis, dass die vorgenannten Erstattungskosten unabhängig sind von den Gebühren für die Wasser- und Bauwasserentnahme sowie für die Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge für die öffentliche Wasserversorgungsanlage.

Ausführung erwünscht am _____
(Datum, Zeitraum)

Auftraggeber

Gemeinde Pörnbach, den

Unterschrift Bauherr

Anlagen:

- Lageplan (M 1:1000) mit der vorgesehenen Anschlussstelle
(Bitte geplante Anschlussstelle handschriftlich einzeichnen)
- Grundriss Keller und Erdgeschoss (M 1:1000)
(Bitte geplante Anschlussstelle handschriftlich einzeichnen)
- ggf. Nachweis über notariellen Eintrag eines Geh- und
Fahrtrechtes/Leitungsrecht (nur erforderlich, wenn zusätzlich ein fremdes
Grundstück in Anspruch genommen wird)

GEMEINDE PÖRNBACH
 85309 Pörnbach, Kirchplatz 1
 Tel. 08446/1033, Fax 08446/1691, e-mail poernbach@reichertshofen.de

Wasserversorgung für Pörnbach mit seinen Ortsteilen
Betriebsleitung Wasserleitungsnetz Stadtwerke Ingolstadt –Technischer Vertrieb-

Frau Betz: Tel. 0841/ 804143; Fax 0841/804149

E-Mail stephanie.betz@sw-i.de

Herr Beckenbauer Tel. 0841/804153, Fax 0841/804149

E-Mail werner.beckenbauer@sw-i.de

Information zum Bauantrag - Grundstücksanschluss Wasserversorgung

Sehr geehrter Anschlussnehmer,
 unser Wasserversorgungsunternehmen hat die Aufgabe, allen Abnehmern einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Das von der Gemeinde Pörnbach abgegebene Trinkwasser erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sowie der DIN 2000. Die Qualität des Wassers wird laufend überwacht. Auf der Internetseite der Gemeinde Pörnbach www.poernbach.de haben wir die letzte gemessene Wasserhärte und den Befund der chemischen Wasseruntersuchung als pdf-Datei veröffentlicht.

Grundlage für das Benutzungsverhältnis zwischen Ihnen und dem Wasserversorgungsunternehmen (Gemeinde Pörnbach) ist die Wasserabgabesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS). Da Sie beabsichtigen, ein Bauvorhaben oder Installationsarbeiten an der bestehenden Hausanschlussleitung durchzuführen, dürfen wir Sie auf wesentliche Bestimmungen der Satzungen hinweisen.

Herstellung des Grundstücksanschlusses (Wasserhausanschlusses)

Der Bauwasseranschluss und der Wasserhausanschluss bis einschließlich des Wasserzählers werden grundsätzlich von der Gemeinde Pörnbach „Wasserversorger“ oder einem von ihm beauftragten Unternehmen hergestellt, geändert oder erneuert.

➔ **Bauwasseranschluss**

Der Antrag auf Bauwasseranschluss ist unterschrieben vom Grundstückseigentümer bei der Gemeinde Pörnbach einzureichen. Der Einbau Bauwasseranschlusses erfolgt durch Herrn Riedmayr oder Herrn Kügler **Tel. Nr. 0172/8224097**.

➔ **Hauswasseranschluss**

Der Antrag auf Wasserhausanschluss ist unterschrieben vom Grundstückseigentümer bei der Gemeinde Pörnbach einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Hauswasseranschluss rechtzeitig gestellt wird. Sofern die Tiefbaumaßnahmen nicht in Eigenleistung erbracht werden ist eine vorherige Beantragung von mindestens 8 Wochen erforderlich.

➔ **Zählereinbau**

Die ausführende Fachfirma für die Hauswasserinstallation erstellt die Fertigstellungsanzeige. Diese ist bei der Gemeinde Pörnbach einzureichen. Anschließend wird der Zähler eingebaut. Wir bitten Sie, den Termin mit Herrn Riedmayr oder Herrn Kügler zu vereinbaren (**Tel. Nr. 0172/8224097**).

Veröffentlichungen im Reichertshofener Anzeiger

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im Reichertshofener Anzeiger und auf der Internetseite www.poernbach.de. Dort werden

- Satzungsänderungen,
- Befunde zu Untersuchungen des Trinkwassers
- Wissenswerte Informationen über den Umgang mit Trinkwasser
- Informationen über Baumaßnahmen an der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bekannt gemacht:

Pörnbach, den 18.01.2018
 Die Verwaltung